

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Ambulante und stationäre Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Berlin

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23531

vom 31. Juli 2025

über Ambulante und stationäre Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele kinder- und jugendpsychiatrische Kapazitäten stehen aktuell jeweils in welchem jeweiligen Krankenhaus im stationären sowie im stationär-äquivalenten Bereich zur Verfügung?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin:

Krankenhaus	Betten und StäB	Teilstationäre Plätze
Vivantes Klinikum im Friedrichshain	65 Betten	25
Vivantes Klinikum Neukölln	8 StäB	55
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)	24 Betten	70
DRK Klinikum Westend	40 Betten, 5 StäB	31
Helios Klinikum Berlin-Buch	47 Betten	30
St. Joseph Krankenhaus Tempelhof	36 Betten	42
Charité Campus Virchow Klinikum	25 Betten	13
Gesamt	250 Betten und StäB	266 Plätze

Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

2. Wie viele dieser aktuell zur Verfügung stehenden jeweiligen stationären sowie stations-äquivalenten kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten sind im laufenden Jahr 2025 hinzugekommen und wie viele ggf. weitere Kapazitäten werden nach aktuellen Planungen in welchen jeweiligen Krankenhäusern bis zum Jahresende voraussichtlich noch hinzukommen?

Zu 2.:

Zu Jahresbeginn 2024 waren 499 der im Krankenhausplan 2020 ausgewiesenen KJPP-Kapazitäten umgesetzt. Zur Jahresmitte 2025 waren 516 der im Krankenhausplan 2020 ausgewiesenen KJPP-Kapazitäten umgesetzt (siehe auch Antwort zu Frage 1). Laut Aussage der Klinikträger werde derzeit die Umsetzung weiterer 30 KJPP-Plätze am Vivantes-Klinikum im Friedrichshain geplant, und am KEH befinde sich ein Gebäude für die ausstehenden 14 KJPP-Plätze zur Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher mit Entwicklungsstörungen im Bau. Laut Klinikträger ist allerdings nicht davon auszugehen, dass diese KJPP-Kapazitäten noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden können. Die Umsetzung der 21 ausstehenden KJPP-Plätze in der Versorgungsregion Nord konnte bislang aufgrund fehlender geeigneter Immobilien vom Klinikträger Helios noch nicht in Aussicht gestellt werden.

3. Wie lang ist derzeit die durchschnittliche Wartezeit für einen Platz in einem stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot und wie lange ist ein Platz in einem stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot aktuell im Durchschnitt jeweils belegt?

Zu 3.:

Zu den durchschnittlichen Wartezeiten für einen Platz in einem stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot liegen dem Senat keine Daten vor.

4. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ein stationsäquivalentes kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot wahrnehmen kann?

Zu 4.:

Die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) ist dann möglich, wenn die Behandlung im häuslichen Umfeld nach Prüfung durch das Krankenhaus erforderlich ist, weil das Behandlungsziel nicht durch teilstationäre, vor- und nachstationäre oder ambulante Behandlung erreicht werden kann. Dies ist in § 39 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelt.

Für die Durchführung einer StäB ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie aller über 18-jährigen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, erforderlich.

Die rechtlichen Grundlagen für die stationsäquivalente Behandlung finden sich in § 115d SGB V. Dieser Paragraph regelt die Bedingungen und Anforderungen für die Durchführung einer StäB.

5. Welchen ggf. Aufwuchs der in der aktuellen Krankenhausplanung vorgesehenen 601 stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten plant der Senat im kommenden Krankenhausplan?

Zu 5.:

Aufgrund der kontinuierlich hohen Auslastung wird es zum Krankenhausplan 2026 einen geringen Aufwuchs an klinischen KJPP-Kapazitäten geben. In den kommenden Jahren wird es in erster Linie darum gehen, die bereits im Krankenhausplan ausgewiesenen Kapazitäten im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie in allen Versorgungsregionen gleichermaßen umzusetzen und die Flexibilisierungsmöglichkeiten auf Seiten der Klinikträger zu erhöhen, um die vorhandenen – insbesondere personellen – Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können.

6. Wie viele jeweilige niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen gibt es derzeit in jedem einzelnen Bezirk sowie in Berlin insgesamt?

7. Wie lange sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Termin bei einer bzw. einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*in in jedem einzelnen Bezirk und in Berlin insgesamt?

8. Ist bei Vorliegen einer Überweisung mit Dringlichkeitscode eine Vermittlung zu einem Kinder- und Jugendpsychiater über die 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) im von der KV gesetzten 4-Wochen-Zeitraum verbindlich möglich und wenn nein, warum nicht?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6. bis 8. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Demzufolge wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Stellungnahme gebeten. Die Fragen werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu teilt die KV Berlin Folgendes mit:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiater für Berlin und die einzelnen Bezirke (Stichtag: 01.07.2025).

Bezirke	Summe VZÄ
Berlin Bundeshauptstadt	61,45
Mitte	5,25
Friedrichshain-Kreuzberg	5,10
Pankow	6,65
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,00
Spandau	3,00
Steglitz-Zehlendorf	6,45
Tempelhof-Schöneberg	7,00
Neukölln	6,00
Treptow-Köpenick	2,50
Marzahn-Hellersdorf	3,00
Lichtenberg	4,50
Reinickendorf	2,00
Stichtag: 01.07.2025 (BDP-Daten) inkludiert: alle zugelassenen + angestellten Personen nicht inkludiert: Ermächtigte, JS	

Quelle: KV Berlin

Der Terminservicestelle liegen keine Informationen zu den durchschnittlichen Wartezeiten bei den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiatern vor.

Eine Vermittlung beim Vorliegen einer Überweisung mit Dringlichkeitscode innerhalb der gesetzlichen Frist ist möglich. Mit Stichtag zum 05.08. lagen drei offene Tickets vor. Die Gründe, aus denen eine Vermittlung nicht immer zum Zeitpunkt der Anfrage möglich ist, sind vielfältig. Hier eine Aufzählung der häufigsten Gründe:

- Es stehen Termine zur Verfügung, aber die Entfernung ist für das Kind nicht zumutbar.
- Es stehen Termine zur Verfügung, aber diese sind zeitlich für die Anfragenden nicht akzeptabel.
- Bei Selbstbuchern kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bewertungen im Internet eine Rolle spielen, dass ein Termin nicht gebucht wird.
- Es stehen Termine zur Verfügung, aber nur bei männlichen Fachärzten, gewünscht wird aber eine Ärztin.
- Einschränkungen bei der Bereitstellung von Terminen gibt es zu Ferienzeiten und zum Jahreswechsel.

9. Wie bewertet der Senat die aktuelle kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung mit sowohl stationären als auch stationsäquivalenten sowie ambulanten Angeboten in Berlin?

Zu 9.:

Die Auslastung der bestehenden voll- und teilstationären KJPP-Kapazitäten der im Krankenhausplan 2020 aufgenommenen Krankenhäuser im Jahr 2023 ist mit 99,7% bzw. 90,1% sehr hoch (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

In Anbetracht der limitierten personellen und finanziellen Ressourcen ist es dringend notwendig, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent(er) zu folgen.

Dafür müssen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungsbereiches mit denen des psycho-sozialen/psychiatrischen Hilfe- und Versorgungssystems abgestimmt werden, um passgenaue Präventionsangebote und (Krisen-)Hilfen zu entwickeln. Die Integration der Hilfen in das bestehende Hilfenetzwerk ist dabei maßgeblich. Vor allem bereits bestehende ambulante, aufsuchende Angebote sollten gestärkt und ggf. ausgebaut werden, um niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist zu überlegen, wie die psychische Gesundheit gesamtgesellschaftlich – auch außerhalb des Gesundheitssystems – gestärkt werden kann.

10. Wann hat sich der Landesbeirat für psychische Gesundheit zuletzt mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Berlin befasst und wann ist eine nächste Befassung des Landesbeirats mit diesem wichtigen Thema vorgesehen?

Zu 10.:

In der Sitzung des Landesbeirates für psychische Gesundheit am 30.06.2025 wurde aus der Unterarbeitsgruppe zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung berichtet. Aktuell werden in dieser Unterarbeitsgruppe die fachlichen Empfehlungen zum Krankenhausplan 2026 zur Weiterentwicklung des kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungssystems ausgearbeitet. Nach Fertigstellung der fachlichen Empfehlungen sollen diese dem Landesbeirat für psychische Gesundheit im Herbst 2025 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege